



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0090-RD 3/2016

Wien, am 15. Juni 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 11.05.2016, Nr. 9245/J, betreffend Bundesfinanzrahmengesetz 2017 - 2020

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 11.05.2016, Nr. 9245/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2017 bis 2020 legt die Budgetobergrenzen fest. Die detaillierten Aufgliederungen für das nächste Jahr sind erst bei der Budgeterstellung 2017 durchzuführen, daher können derzeit zu den einzelnen Detailplanungen keine Aussagen getroffen werden.

Im BFRG 2017 bis 2020 kommt es im Bereich der UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ gegenüber dem BFRG 2016 bis 2019 zu Kürzungen der Ausgabenobergrenzen aufgrund der Senkung der Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und der Reduktion bei nationalen Förderungen. Bei der UG 43 „Umwelt“ wurden keine Kürzungen vorgenommen.

Zu Frage 7:

Im Verwaltungsbereich des BMLFUW wurde bereits im Jahr 2014 eine Reorganisation der Zentralstelle durchgeführt. Dabei konnten zwei Sektionen und zehn Abteilungen eingespart werden. Darüber hinaus wurde ein Verwaltungsübereinkommen mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend (BMFJ) geschlossen, wonach die Präsidialangelegenheiten des BMFJ durch das BMLFUW bewerkstelligt werden und auf diesem Wege Synergien in der Verwaltung geschaffen wurden.



Weitere Potenziale liegen in der bereits beauftragten Reorganisation der Dienststellen:

- Zusammenlegung der Forstfachschule (FFS) Waidhofen a.d. Ybbs und der Forstlichen Ausbildungsstätte (FASt) Ort auf einen Standort und die Nutzung von gemeinsamen Räumlichkeiten,
- Restrukturierung des Bundesamtes für Wasserwirtschaft durch
  - Implementierung der Direktion/BAW in Scharfling“ und
  - Zusammenführung des Instituts für Wasserbau und hydrometrische Prüfung mit der BOKU in Nußdorf,
- Errichtung eines Bildungs- und Forschungsstandortes in Tirol mit Einbindung bestehender Bildungs- und Forschungsanbieter
  - Verlegung des Schulstandorts Kematen nach Rotholz sowie
  - Zusammenlegung mit der Bundesanstalt für alpenländische Milchwirtschaft (BAM),
- Zusammenlegung der HBLFA für Gartenbau Schönbrunn und der Österreichischen Bundesgärten und
- Optimierung der IKT-Strukturen in den Dienststellen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Im Verwaltungsbereich der ausgegliederten Dienststellen wurde von der Agrarmarkt Austria bereits im Jahr 2014 eine Reorganisation durchgeführt.

In Summe sind drei Referate, eine Abteilung und eine Stabstelle weggefallen.

Der Bundesminister



